

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1833 - Böhmerstr. 8 -
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB**

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren



Planung: Süd

Stadtbez.: Südstadt-Bult

Stadtteil : Südstadt

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst ausschließlich das ca. 1.500 m² große Grundstück Böhmerstraße 8. Grundbuchrechtlich handelt es sich um das Grundstück 441/2 in der Flur 25 der Gemarkung Hannover.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

keine